

## **Antrag**

**der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

### **Sachstand der Entschlackung der Landesbauordnung und Auswirkung auf die Bautätigkeit in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche durchschnittliche Beschleunigung der Bearbeitungsdauer das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen durch die Novelle der Landesbauordnung erwartet;
2. ob weitere Änderungen der Landesbauordnung geplant sind und falls ja, ob diese der Vereinfachung und Beschleunigung der baurechtlichen Verfahren dienen und bis wann diese vorgelegt werden;
3. wie sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Bauanträgen innerhalb der vergangenen zwanzig Jahre entwickelt hat und welche Beschleunigung der Bearbeitungsdauer das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen durch die bereits in dieser Legislaturperiode verwirklichte Novelle der Landesbauordnung erwartet;
4. ob und in welcher Höhe das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Steigerung der Bauanträge durch die Einführung des digitalen Bauantrags erwartet;
5. wie sich die Personalausstattung der Baurechtsbehörden innerhalb der vergangenen zehn Jahre und besonders seit 2021 entwickelt hat;
6. welchen Fortbildungsbedarf die Landesregierung durch die Novelle der Landesbauordnung sieht und wie die Landesregierung die Baurechtsbehörden bei der Schulung ihrer Mitarbeiter unterstützt;
7. welche konkreten Maßnahmen mit welchen Folgen seit Juli 2023 zum Abbau von Bürokratie durchgeführt wurden;

Eingegangen: 1.3.2024/Ausgegeben: 27.3.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. inwiefern die Landesregierung durch den Abbau an Baustandards eine Verbesserung der Wohnsituation herleiten möchte;
9. ob und falls ja in welchen Bereichen sie die allgemeinen Wohnstandards im Land für zu hoch ansieht und aus welchen Gründen.

1.3.2024

Goßner, Klauß, Klecker, Dr. Hellstern,  
Bamberger, Dr. Balzer AfD

### B e g r ü n d u n g

Ministerin Razavi wird vom Regionalsender rtf.1 am 15. Juni 2023 dahingehend zitiert, dass man vor allem sehr schnell darüber nachdenken und Entscheidungen treffen müsse, die Anforderungen ans Bauen herabzusetzen und Bürokratie abzubauen, um schneller zu werden.

Die Antragsteller interessiert, welche Vereinfachung das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bisher umgesetzt hat, wo bisher im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Bürokratie abgebaut wurde und auf welche Weise und in welchen Bereichen die Anforderungen an das Bauen herabgesetzt wurden.

Die Antragsteller interessiert, welche Erfolge bisher durch eine Entschlackung der Landesbauordnung erzielt werden konnten und wie sie sich zeitlich ausgewirkt haben hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Bauanträge.

### S t e l l u n g n a h m e

Mit Schreiben vom 25. März 2024 Nr. MLW22-26-193/455 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche durchschnittliche Beschleunigung der Bearbeitungsdauer das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen durch die Novelle der Landesbauordnung erwartet;*
- 2. ob weitere Änderungen der Landesbauordnung geplant sind und falls ja, ob diese der Vereinfachung und Beschleunigung der baurechtlichen Verfahren dienen und bis wann diese vorgelegt werden;*
- 3. wie sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Bauanträgen innerhalb der vergangenen zwanzig Jahre entwickelt hat und welche Beschleunigung der Bearbeitungsdauer das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen durch die bereits in dieser Legislaturperiode verwirklichte Novelle der Landesbauordnung erwarte;*

Zu 1. bis 3.:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Ziffer 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Das zum 25. November 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren (GBl. S. 422 ff.) ermöglicht eine rein digitale und medienbruchfreie Durchführung baurechtlicher Verfahren. Von der Antragstellung bis zur

Bekanntgabe des Verwaltungsakts sollen sämtliche Verfahrensschritte elektronisch durchgeführt werden können. Durch die Onlinedienste des „Virtuellen Bauamts Baden-Württemberg“ werden zudem standardisierte Prozesse bereitgestellt. Insgesamt können baurechtliche Verfahren somit zügiger und einfacher durchgeführt werden. Konkrete Zahlen zur Bearbeitungsdauer liegen aktuell nicht vor.

Die bevorstehende Reform der Landesbauordnung umfasst Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung baurechtlicher Verfahren, zur Fachkräftesicherung, zum Abbau baulicher Standards und zum schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien. Durch diese Maßnahmen können baurechtliche Verfahren schneller zum Abschluss gebracht werden, da Verfahrensabläufe und Prüfungsumfänge verkürzt und vereinfacht werden.

Konkrete Zahlen zur Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Bauanträgen innerhalb der vergangenen zwanzig Jahren liegen dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nicht vor.

*4. ob und in welcher Höhe das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Steigerung der Bauanträge durch die Einführung des digitalen Bauantrags erwartet;*

Zu 4.:

Das „Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg“ und die Novelle der Landesbauordnung zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren dienen der digitalen und medienbruchfreien Durchführung baurechtlicher Verfahren nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes des Bundes. Diese Verfahren können zügiger, einfacher und somit kostengünstiger durchgeführt werden. Inwieweit die Digitalisierung zu einem relativen Anstieg von Bauanträgen führen wird, ist derzeit nicht konkret absehbar. Eine Reduzierung des Zeit- und Kostenaufwands für Bauwillige infolge der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung könnte allerdings gerade in einem ansonsten schwierigeren Umfeld die individuelle Entscheidung zugunsten eines Bauvorhabens positiv beeinflussen.

*5. wie sich die Personalausstattung der Baurechtsbehörden innerhalb der vergangenen zehn Jahre und besonders seit 2021 entwickelt hat;*

Zu 5.:

Hierzu liegen dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen keine Informationen vor. Die Personalausstattung der Unteren Baurechtsbehörden liegt in der Verantwortung der jeweiligen kommunalen Körperschaften.

*6. welchen Fortbildungsbedarf die Landesregierung durch die Novelle der Landesbauordnung sieht und wie die Landesregierung die Baurechtsbehörden bei der Schulung ihrer Mitarbeiter unterstützt;*

Zu 6.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beabsichtigt im Zuge der bevorstehenden Reform der Landesbauordnung ebenfalls Maßnahmen zur Fachkräftesicherung vorzusehen, wie beispielsweise die Schaffung eines strukturierten Weiterbildungskonzepts.

*7. welche konkreten Maßnahmen mit welchen Folgen seit Juli 2023 zum Abbau von Bürokratie durchgeführt wurden;*

Zu 7.:

Die zum Zwecke der Digitalisierung veranlassten Maßnahmen (Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren, „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“) leisten einen wertvollen Beitrag zum Bürokratieabbau, da sie baurechtliche Verfahren medienbruchfrei digitalisieren und standardisieren.

*8. inwiefern die Landesregierung durch den Abbau an Baustandards eine Verbesserung der Wohnsituation herleiten möchte;*

Zu 8.:

Der Abbau baulicher Standards kann zu einer Senkung von Planungs- und Baukosten führen, indem Bauvorhaben ressourcen- und kosteneffizienter realisiert werden. Günstigere Planungs- und Baukosten führen wiederum zu geringeren Anschaffungs- und Herstellungskosten von (Wohn-)Bauvorhaben und machen das Bauen insgesamt günstiger.

*9. ob und falls ja in welchen Bereichen sie die allgemeinen Wohnstandards im Land für zu hoch ansieht und aus welchen Gründen.*

Zu 9.:

Die geplante Reform der Landesbauordnung wird die Potenziale einer effizienten Nachverdichtung und Flächennutzung sowie eines vereinfachten Um- und Ausbaus des Bestands ausschöpfen und den Abbau weiterer verzichtbarer Baustandards ermöglichen.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung  
und Wohnen